

Die polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement und ihre Beurteilung durch deutsche Dienststellen*

von Wolfgang Jacobmeyer

Widerstandsbewegungen gehören zum Gesamtbereich der unkonventionellen Kriegführung.¹ Sie haben eine lange Tradition, scheinen aber seit den 40er Jahren dieses Jahrhunderts an Zahl und Intensität bedeutend zugenommen zu haben. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, der eine bis dahin unbekannte Blüte solcher politischen Äußerungsformen hervorgebracht hat, sind in 12 Staaten die Regierungen durch Widerstandsbewegungen gestürzt worden, und allein im Jahr 1964 gab es in mindestens 11 Staaten Widerstandsbewegungen.²

Die große Zahl und die Vielfalt solcher konkreten Beispiele hat bei Historikern, Soziologen und Politologen mehr Fragen aufgeworfen, als gegenwärtig beantwortet werden können: Wie organisiert sich eine Widerstandsbewegung im Untergrund, wodurch wird ein solcher Prozeß begründet und ausgelöst, welcher Techniken bedient man sich, was entscheidet über Erfolg oder Mißerfolg der Bewegung, weshalb schließen sich ihr Personen unter Lebensgefahr freiwillig an, wie stützt sie sich mit ideologischen Symbolen und allgemeinen Idealen aus, wie werden die widersprüchlichen Forderungen von zentraler Leitung und dislozierter Mobilität oder die von Schriftlichkeit und Tarnungszwang bewältigt, an welchem Punkt ihrer Entwicklung tritt eine Untergrundbewegung zum offenen Kampf hervor, usw.?

An diese Fragen bezüglich der inneren Konstitution und Geschichte einer Widerstandsbewegung fügen sich Probleme im eigentlichen Wirkungsbereich, nämlich der Konfrontation mit dem Gegner an. Es hat den Anschein, als ließen sich weder die quantitative Einschätzung einer Widerstandsbewegung und noch viel weniger ihre qualitative Bewertung eindeutig fixieren. Wie das Beispiel der polnischen Widerstandsbewegung im Zweiten Weltkrieg lehrt, ist nicht einmal der Erfolg oder Mißerfolg eines Aufstands, der doch schließlich als Kulminationspunkt aller konspirativen Tätigkeit angesehen wird, ein verlässlicher Anhalt für qualitative Urteile. Denn das Scheitern des Warschauer Aufstands von 1944 läßt wohl kaum ein Urteil darüber zu, in welchem Maße die deutsche Besatzungsmacht in der Zeit ihrer Herrschaft über das Gebiet des Generalgouvernements bei der Durchsetzung dieses Herrschaftsanspruchs effektiv beeinträchtigt worden ist – ganz abgesehen davon, daß es außerdem nahezu unmöglich wäre, den auf Warschau begrenzten und nur von Teilen der Widerstandsbewegung getragenen Aufstand auf die Widerstandstätigkeit aller Gruppen und Fraktionen im gesamten Generalgouvernement angemessen zu verrechnen. Das Problem der Quantifizierung von Widerstand wird weiterhin durch die Tatsache erschwert, daß beide Seiten starken Schwankungen unterliegen, in denen sich teils die Merkmale eigengesetzlicher Entwicklung, teils solche der Reaktion auf gegnerische Maßnahmen bemerkbar machen. Intensität und Ausmaß der normativen Rechtfertigung des Widerstands hängen stark und gegenläufig mit

* Zuerst erschienen in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 25 (1977), S. 658–681. – Für Hinweise in der Diskussion danke ich den Herren Professoren Karol Jonec, Czesław Madajczyk, Franciszek Ryszka, Marian Wojciechowski und Hans Mommsen.

¹ Zum Gruppenbegriff vgl. die Prägung „unconventional warfare“ von J. K. Zawodny (Stanford University): *American Academy of Political and Social Science* (1962), *Unconventional Warfare*, Annals, Vol. 341, Philadelphia.

² Vgl. J. K. Zawodny, Artikel „Civil War“, in: *International Encyclopedia of the Social Sciences* (1968), S. 499–502.

der jeweiligen Herrschaftslegitimation zusammen.³ Diese Interaktion bildet sich in den besonderen historischen Zügen nicht nur phasenverzerrt ab, sondern ist auch durchaus ambivalent, für negative und positive Reaktionen ebenso offen wie für abrupte Willkürakte und jedenfalls nicht generell voraussagbar.

Es hat – um den Negativkatalog bisher unbeantworteter Fragen noch zu erweitern – wenig Aussagekraft, anstelle von qualitativen Urteilen über die Widerstandsbewegung bloße Zahlenangaben über ihre personelle Stärke zu machen oder solche Mitgliederzahlen in ein rechnerisches Verhältnis zum Rekrutierungsfeld der aufständischen Nation oder der Truppenstärke der Besatzungsmacht zu setzen. Tatsachenaussagen dieses Typs müssen bei Widerstandsbewegungen versagen, wo Faktoren wie Entschlossenheit und Verzweiflung, Kampfkraft, Vertrautheit mit dem Gelände, Dislozierung, Mobilität und Nachrichtenwesen, Gehorsam und Zielsicherheit – um nur einige zu nennen – weit höher zu veranschlagen sind. –

Schon vor dem unprovokierten Angriff auf Polen im September 1939 hatte Hitler zu erkennen gegeben, daß dieser Krieg auf mehr abziele als nur auf die militärische Niederringung des selbstgeschaffenen Gegners. Jedenfalls verpflichtete er die Führer der drei Wehrmachtsteile am 22. August 1939 auf die „Vernichtung Polens – Beseitigung seiner lebendigen Kraft“.⁴ Daß damit die besonders auf die polnische Führungsschicht abgestellte „Volks-tums-Ausrottung“⁵ gemeint war, wird nicht zuletzt durch die von Bormann überlieferten Ausführungen Hitlers vom 2. Oktober 1939, also nach Ende des Feldzugs gegen Polen, bestätigt: „... daß es für die Polen nur *einen* Herren geben dürfe, und das sei der Deutsche; ... daher seien alle Vertreter der polnischen Intelligenz umzubringen. Dies klinge hart, aber es sei nun einmal das Lebensgesetz.“⁶ Es ist inzwischen schlüssig nachgewiesen, daß es sich hierbei nicht um beiläufig-isolierte Äußerungen rein theoretischer Natur handelte, sondern daß Hitler in diesem Sinne konkrete Anweisungen zur Verwirklichung der von ihm geplanten „neuen Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“⁷ gegeben hat.⁸ Im Protokoll der Amtschefbesprechung des Reichssicherheitshauptamts vom 14. Oktober 1939 wird nicht nur dieses Ziel genannt – „Liquidierung des führenden Polentums“ –, sondern auch das Verfahren in Form einer listenmäßigen Erfassung durch die Einsatzgruppenleiter und der dann doch nicht eingehaltene Abschluß der Aktion zum 1. November 1939 bis ins einzelne geregelt.⁹ Alle Zweifel über diesen Ansatz und die Konsequenz der nationalsozialistischen Besatzungspolitik in Polen räumt Reinhard Heydrichs rückblickende Aktennotiz vom 2. Juli 1940 aus, in der er feststellt, „daß die Weisungen, nach denen der polizeiliche Einsatz handelte, außerordentlich radikal waren (z. B. Liquidierungsbefehl für zahlreiche polnische Führungskreise, der in die Tausende ging)“.¹⁰

Ausdrückliche Liquidationsbefehle und blinde Aktionsprogramme waren während und nach dem Septemberfeldzug besonders in den polnischen Westgebieten eine Verbindung eingegangen, von deren Terrorwirkung sich kaum eine zureichende Vorstellung vermitteln läßt.¹¹ Im sogenannten Generalgouvernement (GG) hatte der Terror unmittelbar nach dem September noch nicht mit vergleichbarer Wucht eingesetzt, doch ist eine aufsteigende Linie

verschiedener Terrorwellen zu beobachten¹², die nach dem deutschen Sieg an der Westfront im Frühsommer 1940 in die berüchtigte „Außerordentliche Befriedungsaktion“ (AB-Aktion) einmündeten. Generalgouverneur Hans Frank kündigte die Zielrichtung der Aktion vorher an: „Intelligenz: Dies ist ein absiebbares und abhebbares Element. Ich werde nicht davor zurückschrecken, die Spitzen sicherzustellen und das geistige Element abzutöten.“¹³ Die AB-Aktion und ähnliche kleinere Vorgänge hatten noch einen relativ fest definierten Adressatenkreis; auch legte Frank bezeichnenderweise Wert auf die Feststellung, daß es sich bei der AB-Aktion nicht um einen Willkürakt handele (als der sie heute jedoch zu werten ist), sondern um die „Erfüllung eines Rechtspruchs der deutschen Nation“.¹⁴ Je länger die Besatzungszeit andauerte, desto schwieriger wurde es allerdings, einen bestimmten Personenkreis für solche sich nun auch im GG häufenden „Straf- und Sühneaktionen“ auszumachen, deren anfängliches Motiv einer Bekämpfung gelegentlich auftretender und militärisch wenigstens in den ersten Jahren nach dem September 1939 unerheblicher polnischer Partisanengruppen¹⁵ zunehmend von destruktiven völkisch-ideologischen Zielsetzungen abgelöst wurde. Die auf Ersuchen der Sicherheitspolizei am 2. Oktober 1943 erlassene „Verordnung zur Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk im Generalgouvernement“¹⁶ bedrohte die geringsten polnischen Vorstöße und Vergehen dort pauschal mit der Todesstrafe, wo bisher differenzierte Strafbestimmungen vorgelegen hatten, beauftragte die Standgerichte der Sicherheitspolizei mit Aburteilung und unverzüglicher Vollstreckung und gab dieser somit nahezu schrankenlose Generalvollmacht, deren Nutzung allein in Warschau in den 10 Monaten vom Oktober 1943 bis zum Juli 1944 zu insgesamt 2705 polnischen Opfern ausschließlich durch öffentliche Exekutionen führte.¹⁷

Die Widerstandsbewegung in Polen entfaltete sich trotz und wegen dieser Voraussetzungen. Ihre regionale Gliederung entsprach den einzelnen Besatzungsgebieten; sie besaß ihre Stützpunkte weit vorgeschoben auch in den Lagern der auf Reichsboden verbrachten Zwangsarbeiter und fand sogar in den Vernichtungslagern auf polnischem Boden mehr als bloße Ansätze zu einer Organisation.¹⁸ Es handelte sich bei ihr nicht um „Opposition“, sondern um die elementare Selbstverteidigung der polnischen Nation. Die Widerstandsbewegung ist aus der Situation der Notwehr entstanden, da das Handeln der Besatzungsmacht von Anfang an rechtswidrig war. Ihre Organisation und Tätigkeit erfolgten unter dem Vor-satz, dem Machthaber die Herrschaft faktisch zu entziehen, die dieser sich mit Mitteln der Gewalt und ohne rechtliche Legitimation angemaßt hatte. Gegenüber dem Herrschaftsanspruch des Nationalsozialismus war Widerstand unverzichtbar – um so mehr, als Methode und Zielsetzung der gegen Polen gerichteten nationalsozialistischen Expansionspolitik nicht von einander getrennt werden können. Die polnische Historiographie hat die Leidensepoche der Nation im Zweiten Weltkrieg zu Recht als einen bedeutenden Abschnitt der polnischen Geschichte gewertet und seine Erforschung als moralische Verpflichtung gegenüber

³ Für die abstrakte soziologische Diskussion über die Entstehung von Widerstand vgl. Ted Robert Gurr, *Why Men Rebel*, Princeton 1971, bes. S. 183–192.

⁴ Vgl. ADAP VII, S. 468f.

⁵ Canaris, Aktenvermerk zur Besprechung im Führersonderzug am 12. 9. 1939, Nürnberg, Dok. PS-3047, Serie II.

⁶ IMT, Bd. XXXIX, S. 428. Hervorhebung im Original.

⁷ Hitler, Reichstagsrede v. 6. 10. 1939, in: Max Domarus, *Hitler, Reden und Proklamationen 1932–1945*, Würzburg 1963, Bd. II, S. 1383.

⁸ Vgl. etwa Helmut Krausnick, *Hitler und die Morde in Polen*, Dokumentation in VIZ 11 (1963), S. 196–209.

⁹ RSHA, Amtschefbesprechung v. 14. 10. 1939, Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ): MA-433, S. 8537.

¹⁰ Abgedruckt bei Krausnick, *Hitler und die Morde in Polen*, S. 207.

¹¹ Vgl. Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Frankfurt 1965 (Fischer-TB), S. 41–51. – Als bisher ausführlichste, freilich ergänzungsbedürftige Auflistung von terroristischen Einzelvorgängen vgl. Genocide 1939–1945, hrsg. v. Dätner, Gumkowski, Leszczyński, Warszawa-Poznań 1962, S. 127–252.

¹² Vgl. Christoph Kleemann, *Die Selbstbehauptung einer Nation, Nationalsozialistische Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1945*, Düsseldorf 1971, S. 44ff.

¹³ Erste Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses für Polen v. 2. 3. 1940, Niederschrift Oberost, IfZ: MA-679, S. 161.

¹⁴ Vgl. Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, hrsg. v. Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer, Stuttgart 1975, S. 212; Polizeizustanz v. 30. 5. 1940.

¹⁵ Vgl. Wolfgang Jacobmeyer, Henryk Dobrzański („Hubal“), Ein biographischer Beitrag zu den Anfängen der polnischen Résistance im Zweiten Weltkrieg, in VIZ 20 (1972), S. 71 ff.

¹⁶ Vgl. VOBIGG 1943, S. 589.

¹⁷ Vgl. Władysław Bartoszewski, *Der Todessing um Warschau 1939–1944 o. O.* (Interpress Warschau) 1969, S. 195–334. – Die Zahl von 2705 Exekutierten betrifft nur Straßensexekutionen. Gleichzeitig wurden geheime Exekutionen auf dem Gelände des nach dem Aufstand eingebneten Ghettos durchgeführt, denen weitere rund 4000 Personen zum Opfer fielen. Vgl. IMT, Bd. XXXVI, D-956.

¹⁸ Vgl. B. Mark, *Walka i zagłada warszawskiego getta*, Warszawa 1959; B. Mark, *Ruch oporu w getcie białostockim, Samoobrona-zagłada-powstanie*, Warszawa 1952; Józef Garbiński, *Fighting Auschwitz, The Resistance Movement in the Concentration Camp*, London 1975. – Zu Geschichte der Fremdarbeiter auf Reichsboden vgl. die von Czesław Łuczak hrsg. Quellensammlung: *Położenie polskich robotników przymusowych w Rzeszy 1939–1945 [Die Lage der polnischen Zwangsarbeiter im Reich]*, Poznań 1975, Documenta Occupationis IX.

den Opfern bezeichnet. Und sie hat daher in Tausenden von monographischen Studien, Dokumentationen, Katalogen, Memoiren und Einzelbeiträgen, die auch dem Spezialisten kaum noch überschaubar sind¹⁹, die Erhellung dieses historischen Phänomens vorangetrieben. In dessen war Widerstand mit den Bedingungen des totalen Krieges verwoben, und wie die Besatzungsmacht dabei im einzelnen an Kontur verlor, war auch der Widerstand gleichsam überall und zu einem Formen- und Zielreichtum entwickelt, der die Forschung immer noch mit „weißen Flecken“ herausfordert²⁰, wie denn auch eine umfassende Gesamtdarstellung des Widerstands begrifflicherweise noch aussteht. –

Wenn im folgenden versucht wird wiederzugeben, welches Bild die deutschen Stellen im GG von der polnischen Widerstandsbewegung hatten, so bedarf das einiger methodischer Vorbemerkungen. – Der Benutzer von Zeugnissen solcher deutschen Behörden und Organe, die die Ausfühler und oft Anreger der Besatzungspolitik waren, muß sich vor Augen halten, daß die Berichte selektiv und vergrößernd wirken, daß in ihnen grundsätzlich eine doktrinaire Verschattung des Urteils vorausgesetzt werden muß. Zudem konnte jeder einzelne Berichterstatter aus den Bereichen von Zivilverwaltung, Sicherheitskräften und Wehrmacht wenig mehr als seinen eigenen Funktionsbereich überblicken. Und endlich waren die in solche Berichte eingegangenen Urteile nicht an einen für alle Stellen verbindlichen Wertigkeitskanon gebunden. Gleichwohl lassen sich diese besonderen Charakterzüge unserer Quellen methodisch schlichten. Dabei entsteht eine Ausgangslage, von der aus die Widerstandsbewegung nicht so sehr in ihrer Organisation, Zahlenstärke, Dislozierung und Entwicklung in den Blick fällt, sondern vielmehr Motivationen des Widerstands als eines Massenphänomens mit eigentümlichen Interdependenzen und Strukturen untersucht werden können. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf das Gebiet des Generalgouvernement. Eine Begründung für diese Eingrenzung kann sich nicht nur auf die stärkste Ausprägung des Widerstands gerade in diesem Teil des besetzten Landes berufen, sondern berücksichtigt auch die Tatsache, daß die Mitglieder der Besatzungsbehörden selbst eingestanden, daß sie sich wenigstens im GG auf fremden Boden befanden. So unzureichend dies auch ist, wenn man etwa die Eingegliederten Reichsgebiete betrachtet, so gibt dieses Eingeständnis ihrem Anspruch im Auftreten, ihrer Handlungsweise und ihren hier untersuchten Urteilen doch eine ganz besondere Kontur und Schärfe. Die Existenz und Aktivität der Widerstandsbewegung in den anderen besetzten Landesteilen, in den Fremdarbeiterlagern auf Reichsboden oder gar in den Konzentrationslagern sind damit nicht geschmälert. Im Vordergrund dieser Untersuchung steht jedoch, den Urteilen der Besatzungsmacht über den Widerstand abzubilden, nicht dagegen die Widerstandsbewegung selbst in ihrer ganzen Mächtigkeit und mit allen Verästelungen zu schildern. In den deutschen Berichten ist ja auch die Widerstandsbewegung nicht schlechthin präsent; Berichts- und Betrachtungsgegenstand sind vielmehr immer nur jene Vorgänge, in denen der Widerstand durch Aktivität auf sich aufmerksam gemacht hatte, die Ergebnisse sicherheitspolizeilicher Recherchen und Enttarnungen oder die Opfer der immer blindwütigeren Verfolgungsmaßnahmen, die oft genug erst im Nachhinein des Berichts als „Widerstandsbewegung“ deklariert wurden, ohne daß diese Zuschreibung auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden könnte. Doch auch dieser nicht abklärbare Bodensatz dürfte Gewinn bringen für eine Untersuchungsrichtung, die

¹⁹ Neben der laufenden Bibliographie in der Vierteljahrsschrift *Wojskowy Przegląd Historyczny* wären hier wenigstens folgende Bibliographien zu nennen: *Bibliografia piśmiennictwa polskiego o hitlerowskich zbrodniach wojennych za lata 1944–1955*, hrsg. v. J. Kosicki u. W. Kozłowski, Warszawa 1955; W. Chojnacki, K. M. Pospieszalski, E. Serwański, *Materiały do bibliografii okupacji hitlerowskiej w Polsce 1939–1945*, *Uzupełnienie za lata 1944–1958*, Warszawa 1957; die in Jahrbuchform u. a. von J. Baumgart und A. Malcówna herausgegebene laufende *Bibliografia historii polskiej*; *Bibliografia walki wyzwolenczej narodu polskiego przeciw hitlerowskiemu okupantowi*, *Materiały za lata 1945–1960*, u. a. m.

²⁰ Wie sinnvoll es ist, solche Flecken zunächst dokumentarisch zu füllen, zeigt Czesław Madajczyk mit seiner umfangreichen 2bändigen Dokumentation über die Zamość-Aktion: *Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium SS, Zbiór dokumentów polskich i niemieckich z okresu okupacji hitlerowskiej*, Warszawa 1977.

sich weniger um organisationstechnische Details bemüht als vielmehr um die Aufhellung der Nahtstelle zwischen Verfolgung und Widerstand. Denn generell darf gelten, daß man verlässlichere Nachrichten über eine Widerstandsbewegung erhält, wenn man anstelle der Mitglieder die Opfer betrachtet.²¹

Gerade an solchen eher punktuellen und ereignisbezogenen Berichten der Besatzungsbehörden läßt sich abschätzen, welche Wirkungen die Widerstandsbewegung auf die Besatzungsmacht gehabt hat. Dabei finden sich durchweg, jedenfalls zunächst, Zeugnisse einer ganz unberechtigten Geringschätzung der polnischen Bevölkerung, durchmischt mit ungeprüften Herrschaftsansprüchen. Wenn etwa Beobachter der Rüstungsindustrie im GG im November 1939 „das freche und herausfordernde Verhalten der Halbwüchsigen...“ zum Teil Schüler der höheren Lehranstalten²² beachtenswert finden, so deckt sich das mit Urteilen der Ordnungspolizei von Mitte 1940 („Das Auftreten jugendlicher Polen in der Öffentlichkeit ist frech und anmaßend“²³) oder der Zivilverwaltung, als deren Vertreter der Kreishauptmann von Krasnystaw für den August 1940 berichtet: „... insbesondere die polnischen Kinder benehmen sich auf der Straße Deutschen gegenüber unhöflich.“²⁴

Es ist offensichtlich, daß diese Urteile noch keine Feststellungen über die Widerstandsbewegung enthalten, sondern einzig und allein bezeugen, welchen Sinnes die Vertreter der deutschen Besatzungsmacht waren, und daß diese gereizt reagierten, als sie bemerken mußten, daß ihnen als den „Herrenmenschen“ die selbstverständlich erwartete Autorität nicht zugestanden wurde, während ihnen doch der Ausgang des Septemberfeldzugs in Verbindung mit der nationalsozialistischen Rassendoktrin Beweis genug war für die angebliche Zweitrangigkeit der Polen. Solche Sentiments der erfolgreichen Eroberer waren um so naheliegender, als etwa im Gesamtbereich der Zivilverwaltung kein einziger Spitzenbeamter zu finden war, der auch nur einigermaßen kompetente Urteile über Polen hätte abgeben können.²⁵

Das von den deutschen Beobachtern mit Entrüstung gewertete Verhalten der polnischen Gesellschaft stellte keine Äußerungsform organisierten Widerstandes dar; es war jedoch Ausdruck der Resistenz, damit potentieller Widerstand, eine Verhaltensnorm also, die von der Widerstandsbewegung genutzt werden konnte, ohne daß dafür besondere organisatorische Anstrengungen erforderlich sein würden.

Die mit dem Unterton einer freilich völlig unberechtigten moralischen Entrüstung gefärbten Urteile der deutschen Stellen überwiegen bis weit in das Jahr 1941 hinein. Da heißt es: Das Verhalten der „polnischen Elemente“ sei „wesentlich dreister und selbstbewußter geworden“²⁶; gewisse Teile der Landbevölkerung zeigten bei der Ablieferung der zwangsweise auferlegten Kontingente eine „renitente Haltung“²⁷; es sei „deutlich zu beobachten, daß behördliche Anordnungen schlechter als bisher befolgt werden und daß der Pole sich wieder als Herr der Straße fühlt“²⁸; in der allgemeinen Stimmung der Bevölkerung sei „eine gewisse Versteifung und zunehmende passive Resistenz unverkennbar“²⁹; deutsche Anord-

²¹ Vgl. Walter Laqueur, *Fehlgedeuteter Terrorismus*, in: *Schweizer Monatshefte* 56 (1976), S. 569.

²² *Wehrwirtschaftsstelle Lodsch, rüstungswirtschaftlicher Bericht* 4 v. 5. 11. 1939, IZ: MA-638, S. 5729.

²³ *Chef d. Orpo, Lagebericht zum Stand v. 31. 5. 1940* (15. 6. 1940), IZ: MA-679/1, S. 1119.

²⁴ *Kreishauptmann Krasnystaw, Lagebericht f. August 1940* (10. 9. 1940), IZ: MA-158/2.

²⁵ Vgl. *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs, Anhang: Spitzenbeamte in der Zivilverwaltung d. GG, Kurzbiographien*, S. 945–956. – Vgl. die Besprechung des Diensttagebuchs durch Gotthold Rhode in der *Zs. f. Ostforschung* 25 (1976), S. 699.

²⁶ *Meldungen aus dem Reich* (9. 5. 1940), IZ: MA-441/2, S. 1494.

²⁷ *Kreishauptmann Jaroslau, Lagebericht f. November 1940* (31. 11. 1940), IZ: MA-158/1. – Vgl. auch *Kreishauptmann Radomsko, Lagebericht f. Februar 1941* (10. 3. 1941), IZ: MA-158/3; „Nach wie vor ist das Verhalten eines großen Teils der polnischen Bevölkerung äußerst renitent.“

²⁸ *Kreishauptmann Ostrow-Mazowiecki, Lagebericht f. Februar 1941* (3. 3. 1941), IZ: MA-158/3. – Im Lagebericht des Distriktschefs Warschau für Februar 1941 (10. 3. 1941), IZ: MA-158/3, der die Berichte der Kreishauptleute zusammenfaßt, heißt es sachlicher: „... daß eine Verschlechterung in der Haltung der polnischen Bevölkerung eingetreten ist, die sich allerdings nicht in offenem Widerstand und in Gewalttaten zeigt, aber in einer gewissen passiven Resistenz gegenüber den Anordnungen der deutschen Behörden.“

²⁹ *Kreishauptmann Busko, Lagebericht f. Juli 1940* (6. 8. 1940), IZ: MA-158/2.

nungen würden „nur widerwillig befolgt“.³⁰

Die Liste solcher Urteile ließe sich beliebig verlängern. Es überwiegt in ihnen die unreflektierte und um Aufklärung der Sachzusammenhänge nicht bemühte Empörung der Besatzungsmacht über das angeblich verwerfliche Verhalten der polnischen Bevölkerung. „Unhöflichkeit“ gegenüber Vertretern der Besatzungsmacht wird ebenso stark hervorgehoben wie die „Dreistigkeit“, während im übrigen „Renitenz“, „Widerwillen“, „Unzufriedenheit“, ja, „Undankbarkeit“ angesichts der „Segnungen“ der deutschen Besatzungsherrschaft den Urteilstenor bestimmen. Damit haben sich die deutschen Stellen für mehr als das erste Viertel der gesamten Besatzungszeit den Zugang zu einsichtigen Erklärungen oder gar selbstkritischen Fragen massiv verstellt. Erst Ende des ersten Quartals 1941 findet sich ein, nun allerdings bemerkenswert klares Urteil eines Kreishauptmanns des Distrikts Warschau: „Die Polen scheinen jedoch allmählich zu begreifen, daß ihre größte Stärke in der passiven Resistenz liegt. Die Stellung von Arbeitskräften zu kriegswichtigen Baumaßnahmen muß mehr und mehr mit Hilfe der Polizei erzwungen werden.“³¹

Es ist nicht zufällig, daß dieses Urteil aus dem Distrikt Warschau kommt, denn dort hatte die Resistenz der Bevölkerung offenbar schon früh den Charakter von Widerstand angenommen, eher als in anderen Bereichen des GG. Aufschlußreich dafür ist ein Lagebericht der Polizei Warschau, wo es für August 1940 heißt:

„Das Verhalten der Bevölkerung ist nach wie vor ablehnend. Im Landkreis Warschau wurde sogar gegen behördliche Anordnungen aktiver Widerstand geleistet. In der Ortschaft Ostrowice mußte gegen die Einwohnerschaft [!] mit einem großen Gendarmerietrupp vorgegangen werden, da diese unter Leitung des Bürgermeisters der polnischen Polizei erhebliche Schwierigkeiten bereitete. Der Widerstand wurde gebrochen, die Anstifter und Täter dem Sondergericht zugeführt. Auf Anordnung des Kreishauptmanns Warschau-Land wurde die Ortschaft außerdem mit einer hohen Geldbuße bestraft. Ähnliche Vorfälle, bei denen es jedoch nicht zu einem aktiven Widerstand kam, ereigneten sich in anderen Orten. Die Unsicherheit innerhalb des Landgebietes ist noch [!] nicht beseitigt.“³²

Die engen Berührungen zwischen der Technik unorganisierter spontaner Resistenz und dem aktiven Widerstand sind offensichtlich. Ebenso ist deutlich, daß das Resistenzverhalten ein labiler Zustand ist, der schon bei vergleichsweise geringfügigem Anlaß in Widerstand umschlagen kann. Für beide Verhaltensnormen sind, anders als in der klassischen Kriegführung mit ihrem Ziel des Geländegewinns oder der Vernichtung des Gegners, nicht-territoriale Ziele charakteristisch. Resistenz und Widerstand – der letztere jedenfalls auf weite Strecken seiner Evolution – zielen auf funktionale Objekte ab und verlagern damit die Auseinandersetzung auf eine innere Front.³³ Dabei operieren sie nicht nur in faktischer Nähe zum Gegner, sondern auch in ideeller. Sie agieren unter der Zwangslage, wenigstens partiell die Gesetze des Handelns vom Gegner übernehmen zu müssen und damit die eigenen moralischen und politischen Normen scheinbar umkehren zu müssen, um auf der materiellen Ebene der Auseinandersetzung überhaupt Chancen zu haben.³⁴

Die Beunruhigung, die einige aufmerksame deutsche Beobachter angesichts der Vorkommnisse ziviler Verweigerung gegenüber den deutschen Anweisungen empfanden, lag nicht in der Sorge, solcher spontanen und in aller Regel nur oberflächlich organisierten Vor-

gänge etwa nicht Herr werden zu können. Vielmehr erblickten sie darin Ansätze zu einem Transformationsprozeß, der die Besatzungsmacht bei der Ausübung ihrer Herrschaft empfindlich stören mußte, weil er zu einer konzeptionellen Änderung der Herrschaftstechnik führen würde oder aber die einmal ad hoc getroffenen Maßnahmen der Besatzungsmacht irreversibel machen und dadurch deren Schwächen grell beleuchten würde.

Als ein treffendes Beispiel dafür ist das im Sommer 1943 ausgebaute sogenannte Stützpunktsystem anzusehen, das zwar schon deutlich defensiven Charakter besaß, immerhin aber doch die Ernteeinbringung dieses Jahres zu schützen vermochte. Mit dem einmal etablierten Stützpunktsystem geriet die Besatzungsmacht jedoch in die Zwangslage, diese improvisierte Notlösung in der Form einer dislozierten Verwaltungsexekutive von da ab auf Dauer einzurichten.³⁵ Schon im nächsten Frühjahr mußte der für das Sicherheitswesen im GG zuständige Staatssekretär, SS-Obergruppenführer Koppe, resignierend erklären, trotz der dringenden Wünsche seitens der Zivilverwaltung in dem vor allem bedrohten Distrikt Lublin könnten „zur Zeit nicht mehr Stützpunkte gebaut werden, sie könnten jedenfalls auch nicht besetzt werden“.³⁶

Auf diesen Funktionszusammenhang zwischen scheinbar völliger Verfügungsfreiheit der Besatzungsmacht und ihrer nachfolgenden Lähmung durch das selbstgeschaffene System ist die Beobachtung abgestellt, die Polen schienen „allmählich zu begreifen, daß ihre größte Stärke in der passiven Resistenz“³⁷ liege. Die hier ausgedrückte Befürchtung hat eben jenen Transformationsvorgang im Sinne, durch den die polnische Seite sich gerade der Stärken des deutschen Gegners bedienen, sie sich anverwandeln und dadurch in Schwächen verkehren würde. Denn die deutsche Besatzungsmacht war bestrebt, Widerstand nicht einfach nur durch kurzschlüssigen und auf Folgewirkungen nicht bedachten Polizeieinsatz zu brechen, sondern in viel umfassenderer Weise prinzipiell alle Gegner – auch vermeintliche – als Kriminelle abzustempeln. Dieses Prinzip hat der Widerstandsbewegung ideale Wachstumsbedingungen verschafft, weil das Bedürfnis nach Schutz vor solcher Kriminalisierung die Abwehrmöglichkeiten des Individuums überstieg und folglich seinen Beitritt zu organisierten Gruppen der Untergrundbewegung geradezu erzwang³⁸; auch hat die radikale Uniformität der deutschen Verfolgungsmaßnahmen gleichsam beiläufig einem ordentlichen Rechtsdenken in der Konspiration den Weg geebnet.³⁹

Ebenso beweiskräftig für unseren Zusammenhang ist die Taktik der Widerstandsbewegung, mit der sie das deutsche Prinzip verunsicherte, durch intensive verwaltungsmäßige „Erfassung“ die Besatzungsherrschaft über das Land zu sichern und seine Ausbeutung auf dem gleichen Wege zu kanalisieren. Es zeigte sich schon bald, daß tiefgreifende Störungen des deutschen Verwaltungsapparats vom Widerstand technisch leicht und ohne hohes Risiko herbeigeführt werden konnten – Störungen, die sich in kurzer Zeit zu einer qualitativ kaum zu überschätzenden Behinderung und Verunsicherung des geregelten Verwaltungsvollzugs auswirkten und damit die Regierbarkeit des besetzten Landes auf den Erfolg von Polizei-

³⁰ Vgl. Diensttagebuch, S. 819; Forderungen des Lubliner Gouverneurs Dr. Wendler auf der Arbeitssitzung v. 29. 3. 1944, und S. 828; Ausführungen des HSSuPolF Koppe v. 14. 4. 1944.

³¹ Ebenda; S. 838; Ausführungen auf der Regierungssitzung v. 19. 4. 1944. – Vgl. auch Rüstungsinspektion GG, Bericht f. d. 1. Quartal 1944: „Da alle im Wehrkreis vorhandenen Kräfte für Bandeneinsatz freigemacht werden mußten, konnte das s. Zt. zur Befriedung des Landes mit gutem Erfolg durchgeführte Stützpunktsystem nicht aufrechterhalten werden. Im Distrikt Lublin führte dies zu einem völligen Aufhören der Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte und zu einer Lähmung des Wirtschaftslebens bis zum passiven Widerstand gegenüber allen Regierungsmaßnahmen.“ IFZ: MA-634, S. 5563.

³² Vgl. Anm. 31.

³³ Vgl. Tadeusz Komorowski [„Bór“], *The Secret Army*, London 1950, S. 39. Ebenso: W. Jacobmeyer, *Heimat und Exil, Die Anfänge der polnischen Untergrundbewegung im Zweiten Weltkrieg*, Hamburg 1973, S. 29.

³⁴ J. K. Zawodny verweist auf die formalen sozialpsychologischen Parallelen zwischen Untergrundorganisationen und dem organisierten Verbrechen („Unterwelt“) oder jugendlichen Banden: *Unexplored Realms*, S. 3. – Für die Einrichtung der sog. Kapturgerichte („Sądy Kapturowe“), die mit der mittelalterl. Femegerichtbarkeit nicht verwechselt werden darf, da sie für eine ordentliche und sozusagen „offene“ Gerichtsbarkeit im Untergrund standen, vgl. W. Jacobmeyer, *Heimat und Exil*, S. 193 ff.

³⁰ Kreishauptmann Krasnystaw, Lagebericht f. August 1940 (10. 9. 1940), IFZ: MA-158/2.

³¹ Kreishauptmann Sokolow-Węgrów, Lagebericht f. März 1941 (o. D. – Eintragungstempel d. Distrikverwaltung Warschau; 9. 4. 1941), IFZ: MA-1303/2, Hervorhebungen v. Verf.

³² Lagebericht d. Polizei Warschau v. 30. 8. 1940, Abschrift im Auszug durch Militärbefehlshaber GG, IFZ: MA-679/2, S. 771.

³³ Für die aus dem amerikanischen Phänomen des „civil strife“ gewonnenen Einsichten über die Entstehung von Resistenz und ihre Transformation in Widerstand vgl. Ted Robert Gurr, *Why Men Rebel*, bes. S. 183–192.

³⁴ J. K. Zawodny, *Unexplored Realms of Underground Strife*, in: *The American Behavioral Scientist*, Vol. IV, No. 1 (Sept. 1960), zitiert Anna Freud's psychologische Deutung dieses Sachverhalts: „The mechanism of identification with the aggressor is supplemented by another defensive measure, namely, the projection of guilt.“

maßnahmen reduzierten. „Offene Widersetzungen“, so der Bericht des Kreishauptmanns von Bilgoraj für den Dezember 1940, „sind allerdings bis jetzt noch nicht vorgekommen, es ist aber leider so, daß die getroffenen Anordnungen 100%ig nur mit polizeilichem Druck oder Zwang durchgeführt werden können. Eine Besserung seit Aufnahme der Verwaltungsarbeit durch die deutschen Behörden konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.“⁴⁰

Die nachfolgenden drei Beispiele mögen zeigen, wie früh die Besatzungsmacht sich ihre Handlungsfreiheit selbst einengte. – Als sich im Rahmen der Baumaßnahmen des sogenannten Otto-Programms die polnische Landbevölkerung weigerte, Arbeitskräfte zu stellen und Gespanddienste zu leisten, wurden von deutscher Seite – wie der Kreishauptmann von Sanok für den November 1940 berichtet – „zur Brechung dieses Widerstands in verschiedenen Dörfern einige Arbeiter als Geiseln festgesetzt und den unwilligen Gespandhaltern die Pferde vorderhand fortgenommen. Diese Maßnahme, die schlagartig an mehreren Baustellen durchgeführt wurde, hat gute Ergebnisse gezeitigt.“⁴¹

Den Überfall auf einen deutschen Soldaten – den Umständen nach eher ein privater Raueakt als Widersetzlichkeit gegen die Besatzungsmacht – ahndete der Kreishauptmann von Łowicz am 3. März 1941 durch Festnahme von 25 Geiseln der städtischen Intelligenz (Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Apotheker, Richter, Kaufleute usw.), durch Verhängung von Ausgangssperre und die Aufforderung an die Bevölkerung, „zur Vermeidung weiterer Maßnahmen“ die Täter namhaft zu machen. Der Bericht schließt mit den sachlich ebenso unangemessenen wie für das Selbstverständnis der Besatzungsmacht typischen Bemerkungen:

„Bei der gesamten polnischen Bevölkerung hat das schnelle, sichere und entschlossene Zugreifen der deutschen Behörden ängstliches Erstaunen ausgelöst. Offenbar zum ersten Male wird den gewiß in revolutionären Dingen erfahrenen Polen klar, daß Übergriffe gegen die deutsche Staatsgewalt [!] ganz anders geahndet werden, als die in der Zeit der Ruseherrschaft ausgeführten Anschläge.“⁴²

Nur ein Jahr später war das zuversichtliche Vertrauen der deutschen Zivilverwaltung in die Verlässlichkeit ihres unbedenklichen Strafwesens geschwunden. Die Resistenz der polnischen Bevölkerung hatte sich als eine Art von Vorhut und tragende Schicht der eigentlichen Widerstandsbewegung fest neben der Besatzungsmacht etabliert. Daß die deutschen Behörden diese Lage als unbehaglichen Zwang angesehen haben, geht aus dem Monatsbericht des Warschauer Distriktschefs für den Mai 1942 deutlich hervor, wo es nach den Feststellungen über „eine weitere Versteifung in der Haltung der Polen sowie eine erhöhte Aktivität der Widerstandsbewegung“ wie auch über die „zersetzende Tätigkeit durch Flugblätter“ heißt:

„Im Kreis Warschau-Land hat sich der Stadtkommissar in Pruszków gezwungen gesehen, der gesamten nichtdeutschen Bevölkerung in Pruszków mit Ausnahme der Zusatzkartempfänger und deren Familienangehörigen die Lebensmittelkarten für Juni zu sperren. Diese Maßnahme war vorher angekündigt worden für den Fall, daß die amtlichen Bekanntmachungen weiter beschädigt und die Amtsgebäude weiter beschmiert würden. Zur Aufrechterhaltung der deutschen Autorität erscheint es erforderlich, diese ausgesprochene Androhung durchzuführen.“⁴³

Schon im Bericht für den Januar 1942 hatte der Warschauer Distriktschef die in den deutschen Berichten beliebte, freilich recht inhaltsleere Formel von einer „Versteifung“ in der Haltung der Bevölkerung durch Ausführungen qualifiziert, bezüglich der Widerstandsbewegung sei „immer mehr die Neigung, der deutschen Verwaltung möglichst viel Schwierigkeiten zu machen, zu erkennen“⁴⁴; es gelte jedoch nicht nur, im GG „Sicherheit und Ord-

nung aufrecht zu erhalten, sondern darüber hinaus den deutschen Führungsanspruch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen.“⁴⁵ Das unbegriffene Unbehagen über den vom Widerstand aufgenötigten Zwang zum Handeln wurde auf deutscher Seite ergänzt durch die Tatsache, daß der kurze Katalog deutscher Gegenmaßnahmen kaum Varianten oder Steigerungen der Abschreckung kannte. Schon früh wurde das Prinzip der Erschießung von Geiseln verwirklicht und damit zugleich der deutschen Handlungsfähigkeit eine unverrückbare Grenze gesetzt. Wenn also nach vorangegangenen Repressalerschießungen von „100 Mitgliedern polnischer Geheimorganisationen“ im Februar 1942 für den Fall weiterer Sabotageakte „noch schärfere Maßnahmen“⁴⁶ angedroht wurden, so besaß diese Drohung kaum noch die Qualität einer Abschreckung, da ihrer Ausführung nicht mehr die qualitative Verschärfung, sondern lediglich quantitative Steigerungsmöglichkeiten offenstanden.

Die Widerstandsbewegung dagegen konnte elastisch operieren, weil sich ihr schon allein im Bereich der Zivilverwaltung eine Vielzahl von Ansatzpunkten zur Störung des geordneten Verwaltungsablaufs anboten. Noch Ende 1940 berichtete der Kreishauptmann von Rzeszów („Reichshof“) eine geschickte Taktik:

„Auf dem flachen Lande mehrten sich im Berichtsmonat die Fälle, daß Vögte und Schulzen durch Eingaben mit gesammelten Unterschriften bei mir angeschwärzt wurden. Gleichzeitig liefen in zahlreichen Fällen Gegeneingaben ein, die die beschuldigten polnischen Organe besonders lobten und ihnen Anerkennung aussprachen. Es scheint, als liege hier ein System vor, um die deutsche Verwaltung irrig zu machen an den ihr nachgeordneten Dienststellen.“⁴⁷

Wie ernst bereits gegen Ende des Jahres 1940 deutsche Behörden dieses Vorgehen nahmen, das sich zu ihrem Schrecken völlig legaler Mittel bediente, zeigt die Tatsache, daß der zitierte Berichtsausschnitt nahezu wörtlich vom Monatsbericht des Krakauer Distriktschefs übernommen wurde.⁴⁸ Im gleichen Monat mußte der Kreishauptmann von Jarosław über Flugblätter mit dem Aufruf zu passiver Resistenz berichten und dabei die Möglichkeit einräumen, „daß die renitente Haltung der Bevölkerung, insbesondere der Landbevölkerung bei der Ablieferung der Kontingente auf solche Propaganda zurückzuführen ist“.⁴⁹ In der Tat steuerte die unterirdische Propaganda seit 1941 einen offensiven Kurs gegen die Deutschen, der die Vermutung der Wehrwirtschaftsstelle Lodz vom November 1939 bestätigte, diese Propaganda habe keinen anderen Zweck als „denjenigen der Beunruhigung deutscher Besatzungsorgane“.⁵⁰ Als Beleg dafür, wie rasch sich die Aggressivität der polnischen Propaganda steigerte, ist etwa das in der Ereignismeldung des Reichssicherheitshauptamts vom Januar 1942 mit allen Anzeichen der Besorgnis zitierte Flugblatt „Lerne Deutsch!“ anzusehen, das sich am nur zu gut bekannten deutschen Verhaftungsmuster orientierte und nun Mitglieder des Widerstands mit Sprachkenntnissen für die Verhaftung von Deutschen ausrüstete:

„Halt! Hände hoch und hinlegen, Gesicht zur Erde! Warst Du Angehöriger der Partei, SA oder SS? Wer lügt, wird erschossen. Wir werden mit Euch so verfahren, wie es die Deutschen mit Polen getan haben. Angehörige der SS, Polizei und Volksdeutsche vortreten! Hände ans Genick, an diese Mauer! Spaten nehmen, eine Grube graben!...“⁵¹

⁴⁰ Ebenda.

⁴¹ Distriktschef Warschau, Monatsbericht für Februar 1942 (17. 3. 1942), IFZ: MA-1303/2, IZ I-10.

⁴² Kreishauptmann Sanok, Lagebericht für November 1940 (30. 11. 1940), IFZ: MA-158/1.

⁴³ „Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Vögte und Schulzen... durch Eingaben mit gesammelten Unterschriften angeschwärzt wurden. Da gleichzeitig... Gegeneingaben einliefen, die wiederum die beschuldigten polnischen Organe lobten und ihnen Anerkennung aussprachen, ist die Vermutung gerechtfertigt, daß es sich hier um ein System handelt, welches bezweckt, die deutsche Verwaltung an ihren nachgeordneten Dienststellen irre zu machen.“ Distriktschef Krakau, Lagebericht für November 1940 (18. 12. 1940), IFZ: MA-158/1.

⁴⁴ Kreishauptmann Jarosław, Lagebericht für November 1940 (31. 11. 1940), IFZ: MA-158/1, mit Auszügen aus dem Flugblatt „Das Gebot der Stunde“ v. 27. 9. 1940.

⁴⁵ Bericht v. 4. 11. 1939, IFZ: MA-638, S. 5753. Zur Datierung vgl. A. S. Kawczyński, Unternehmen „N“ – Deutschsprachige Propaganda der polnischen Untergrundpresse 1941–1944, in dieser Zeitschrift 14 (1966), S. 59–68.

⁴⁶ RSHA, Amt IV, Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse (30. 1. 1942), IFZ: Fa-500.

⁴⁰ Kreishauptmann Bilgoraj, Lagebericht für Dezember 1940 (10. 1. 1941), IFZ: MA-158/2.

⁴¹ Kreishauptmann Sanok, Lagebericht für November 1940 (30. 11. 1940), IFZ: MA-158/1.

⁴² Kreishauptmann Łowicz, Lagebericht für Februar 1941 (15. 3. 1941), IFZ: MA-153/3.

⁴³ Distriktschef Warschau, Monatsbericht für Mai 1942 (15. 6. 1942), IFZ: MA-1303/2, IZ I-10. – Hervorhebungen vom Verfasser.

⁴⁴ Distriktschef Warschau, Monatsbericht für Januar 1942 (10. 2. 1942), IFZ: MA-1303/2, IZ I-10.

Zum gleichen Zeitpunkt setzte die Beunruhigung der Verwaltung ein. Polnischen Polizeibeamten wurden Aufforderungen durch die Post zugestellt, künftig die Anordnungen deutscher Stellen nicht so „knechtisch“ auszuführen; andernfalls wurde „mit dem schärfsten Bruderkampf gedroht, der sich dann nicht nur gegen die vaterlandsfeindlichen Polizeibeamten, sondern auch gegen deren Familien richten“⁵² werde. Auf dem Gebiet des Preiswesens liefen gefälschte Reise- und Gaststättenmarken und „äußerst gute Fälschungen“⁵³ von Reichskreditkassenscheinen um. Gefälschte Ausweise der Organisation Todt wurden „vornehmlich von der Geheimorganisation ‚ZWZ‘ zur Tarnung der Agenten ihres Ausspähdienstes verwendet“⁵⁴, während endlich „total gefälschte“ Kennkarten als Ausrüstung von Funktionären der Widerstandsbewegung gang und gäbe waren, deren Enttarnung „also nur noch durch Überprüfung anhand der Kennkarten-Durchschläge bei der ausstellenden Verwaltungsbehörde möglich“⁵⁵ war.

Eine zweite Welle von Eingriffen sollte nach dem Urteil des Reichssicherheitshauptamts „offenbar Beunruhigung unter der reichsdeutschen Bevölkerung auslösen“.⁵⁶ Es handelte sich hierbei um fingierte offizielle Schreiben der Zivilverwaltung an Reichs- und Volksdeutsche – etwa eine Einladung des Distriktschefs Radom zu einer Besprechung über verschärfte Luftabwehr im Distrikt, zu der sich trotz umgehender Dementis der Distriktverwaltung immerhin noch 28 Reichsdeutsche einstellten.⁵⁷ Deutsche Betriebsführer wurden durch gefälschte Anordnungen angewiesen, die polnischen Bediensteten zur Feier „deutscher Siege an allen Fronten“ für einen Tag von der Arbeit freizustellen⁵⁸; Aufrufe zu einer Kleiderspendensammlung wurden von der Widerstandsbewegung versandt und von Reichs- und Volksdeutschen am 31. 8. 1942 befolgt⁵⁹; zahlreichen gefälschten Vorladungen von Kriminalkommissariaten zwecks Einvernahme wurde erst recht Folge geleistet⁶⁰; durch angebliches Rundschreiben des Distriktschefs wurden die deutschen Gefolgschaftsmitglieder angehalten, den „Nationalen Feiertag des Deutschen Volkes“ vom 1. auf den 2. Mai zu verlegen und auch dabei die nichtdeutsche Bevölkerung arbeitsfrei zu stellen.⁶¹

Die deutsche GG-Verwaltung erkannte klar, daß hierdurch Sand in das Räderwerk der Besatzungspolitik gestreut wurde, daß die Verwaltung in den Augen der ansässigen Reichs- und Volksdeutschen nicht nur lächerlich, sondern auch ungläubhaft gemacht wurde. Der Warschauer Distriktschef konstatierte, solche Schreiben brächten „Unruhe in die Bevölkerung“, es komme hierdurch zu solchen Unklarheiten, „daß schließlich niemand mehr weiß, welche Aufforderung wirklich ernst gemeint ist und bei welcher es sich um eine Fälschung handelt“.⁶² Das Reichssicherheitshauptamt dagegen war mit Recht beunruhigt, „daß innerhalb der reichs- und volksdeutschen Zivilbevölkerung allmählich eine defaitistische Stimmung erzeugt wird, wobei man vor allem mit der Harmlosigkeit des Durchschnittsreichsdeutschen und der noch ungefestigten weltanschaulichen Haltung der Volksdeutschen“⁶³

rechnen müsse. Zusätzlich war den Berliner Stellen deutlich geworden, daß die Widerstandsbewegung hier einen ebenso eleganten wie effektiven Weg gefunden hatte, „die deutschen Behörden zu umfangreichen Nachforschungen... zu veranlassen und dadurch die sicherheitspolizeilichen Kräfte weitgehend mit nutzloser Arbeit zu belasten“.⁶⁴

Biweilen wurde die schon allein in diesen Aktionen offenbare Kompetenz der Widerstandsbewegung demonstrativ auf das eigentliche Gebiet der deutschen Verwaltung ausgedehnt – etwa dadurch, daß dem Dorfschulzen von Kalenice (Gemeinde Łowicz) beim Raub von Steuergeldern eine ordnungsgemäße Quittung ausgestellt wurde, was vom Wehrkreisbefehlshaber GG als Anzeichen einer für den November 1942 bevorstehenden Erhebung interpretiert wurde.⁶⁵ Noch aufschlußreicher ist der vom Warschauer Distriktschef für den April 1942 referierte Bericht aus einer Kreishauptmannschaft, wo es heißt:

„Von dem Kreishauptmann des Kreises Sokołów ist in sehr eingehender Weise ausgeführt worden, daß die Widerstandsbewegung ihr Hauptaugenmerk darauf lenkt, der Bevölkerung vor Augen zu führen, daß die deutsche Verwaltung auf zahlreichen Gebieten nicht in der Lage ist, die Aufgaben zu meistern. Als praktisches Beispiel ist angeführt worden, daß auf illegale Weise an die Landbevölkerung mehr Stickstoff [zu Düngungszwecken] kommt als durch die Zuteilung des Amtes für Ernährung und Landwirtschaft. Dadurch wird bei der Bevölkerung der Anschein geweckt, daß die deutsche Verwaltung nicht mehr in der Lage ist, auf diesem Gebiet die Versorgung zu steuern.“⁶⁶

Parallel zu diesem Tätigkeitsfeld der Widerstandsbewegung hatte sich seit einiger Zeit die Bildung von sogenannten „Banden“ vollzogen, d. h. von äußerst beweglichen bewaffneten Gruppen unter straffer Führung, die die Städte mieden und statt dessen auf dem Lande und in den Wäldern operierten. Partisanengruppen und städtischer Widerstand waren komplementäre Bewegungen im Hinblick auf die Gewaltenteilung in der deutschen Besatzungspolitik. Denn die nach Himmlers Anweisung als „Banden“ bezeichneten Partisanengruppen machten das deutsche Konzept unbrauchbar, die Polen durch polizeiliche und militärische Mittel in Schach zu halten, während der zivile Widerstand die Effektivität aller von der Zivilverwaltung beaufsichtigten Ausbeutungsmaßnahmen untergrub. Beides lief nebeneinander her, grenzte sich teilweise auch durch tiefgreifende politische Differenzen voneinander ab – etwa die Formationen von Armia Ludowa und Gwardia Ludowa unter kommunistischer Führung mit ihrem ausgesprochen aktivistischen Selbstverständnis neben der langfristig nur auf den großen Aufstand hinarbeitenden Armia Krajowa unter dem Oberbefehl der Londoner Exilregierung. So sehr auch die Unversöhnlichkeit dieser Gruppen, zu denen seit 1943 auf dem äußersten rechten Flügel noch die faschistischen Terrorgruppen der Narodowe Siły Zbrojne (NSZ) hinzutraten, von deutschen Stellen wohlgefällig kommentiert wurde⁶⁷, so effektiv war doch diese Aufsplitterung in der Bekämpfung der Besatzungsmacht. Es muß an dieser Stelle angemerkt werden, daß die deutschen Berichterstatter mit dem Etikett „Kommunismus“ bei besonders aggressiven Formen des Widerstands rasch bei der Hand waren.

⁵² Ebenda (5. 1. 1942).

⁵³ Ebenda (15. 4. 1942).

⁵⁴ Ebenda. – Der „Związek Walki Zbrojnej“ (Verband für bewaffneten Kampf, ZWZ), unter dem Kommando der exilpolnischen Regierung war am 12. 2. 1942 in „Armia Krajowa“ (Heimatarmee, AK) umbenannt worden. Dieser Namenswechsel blieb den deutschen Behörden lange Zeit verborgen, so daß die AK unter „ZWZ“, „SSS“ (cinem auf der Belgrader Konferenz zwischen Untergrund- und Regierungsverstrettern vom Mai 1940 beschlossenen „Kryptonym“) und teilweise sogar unter „SZP“, der von General Michał Tadeusz Tokarzewski-Karaszewicz geschaffenen Vorläuferorganisation des ZWZ, unlieft.

⁵⁵ Ebenda (16. 6. 1943). – Das RSHA beurteilte die Fälschungen (ebenda) als „in besonders geschickt getarnter Weise durchgeführt“, so daß ein viel früherer Zeitpunkt für das erste Auftreten dieser Kennkarten anzunehmen ist.

⁵⁶ Ebenda (29. 4. 1942).

⁵⁷ Ebenda.

⁵⁸ Vgl. Anthony S. Kaczyński, Unternehmen „N“, S. 67f.

⁵⁹ Vgl. Oberfeldkommandantur 372 (Kielce), Monatsbericht für 16. 8.–15. 9. 1942 (21. 9. 1942), IFZ: MA-679/5, S. 1168.

⁶⁰ Vgl. RSHA, Amt IV, Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse (5. 1. 1943).

⁶¹ Ebenda (26. 6. 1942), mit dem vollständigen Text der „Verfügung“.

⁶² Distriktschef Warschau, Monatsbericht für April 1942 (12. 5. 1942), IFZ: MA-1303/2, IZ 1-10.

⁶³ RSHA, Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse (12. 6. 1942). – Zur deutschen Selbsteinschätzung vgl. auch die Weisungen des Wehrkreisbefehlshabers v. 9. 2. 1944 (IFZ: MA-679/9, S. 440f.). „Die dem deutschen Charakter eigene Harmlosigkeit muß verschwin-

den. Der Feind arbeitet mit den hinterhältigsten Mitteln auf jedem Gebiet. Auch der Bevölkerung, selbst wenn sie sich bisher anständig und angeblich antibolschewistisch gezeigt hat, darf nicht getraut werden.“

⁶⁴ RSHA, Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse (12. 6. 1942).

⁶⁵ Vgl. Wehrkreisbefehlshaber GG, Lagebericht für Oktober 1942 (12. 11. 1942), IFZ: MA-680, S. 1453.

⁶⁶ Distriktschef Warschau, Monatsbericht für April 1942 (12. 5. 1942). – Vgl. denselben, Monatsbericht für März 1942 (13. 4. 1942); „Der passive Widerstand der großen Masse der polnischen Bevölkerung gegen die deutschen Wirtschafts- und Preisanordnungen versteift sich demzufolge mehr und mehr.“, IFZ: MA-1303/2, IZ 1-10.

⁶⁷ Vgl. den Hinweis auf Bekämpfung von AL und GL durch die AK in: Lagebericht des Wehrwirtschaftsoffiziers des Wehrkreiskommandos des GG für 1.-30. 4. 1944, IFZ: MA-638, S. 6381. Noch radikaler etwa die Richtlinien der rechten Organisation „Konfederacja Narodu“ für ihre Kampfgruppe „Uderzenie“, in denen es u. a. heißt: „Die bolschewistischen Banden in den östlichen Gebieten bedeuten für uns nichts anderes als die automatische Zugehörigkeit dieser Gebiete zur UdSSR... Gelingt es nicht, die Russen von ihren Bestrebungen abzubringen und für die eigenen zu gewinnen, so sind sie aus der Welt zu schaffen... Der Umstand, daß die Bolschewisten in vielen Fällen auch Slawen sind, dürfte in keinem Falle ein Grund dafür sein, sie nicht zu erschlagen. Daher weg mit jeder Sentimentalität, die eines Soldaten unwürdig ist!“ In: RSHA, Amt IV, Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse (26. 11. 1943).

Solche deutschen Zuschreibungen, die sich etwa auch auf Aktionen der sog. Kedyw-Abteilung der AK⁶⁹ richteten, sind mindestens ebenso häufig auf ideologische Voreingenommenheit zurückzuführen wie auf unzureichenden Informationsstand. Auffällig ist jedenfalls, wie häufig die Täterdefinition „kommunistisch“ als Synonym für die moralische Wertung „verbrecherisch“ auftritt.

Die deutsche Seite hat der Bandenentwicklung längere Zeit sorglos, wenngleich nicht tatenlos zugesehen. Die zahlenmäßige Zunahme dieser Formierung von militärischen offensiven Widerstandsgruppen wurde zunächst der „Neigung des Polen zu Maßlosigkeit und Überschwenglichkeit in politischen Fragen“⁶⁹ zugeschrieben. Der Rüstungsinspekteur GG zog sich in seinem Bericht über das dritte Quartal 1942 auf die Kompetenzverteilung im besetzten Lande zurück und bemerkte kühl: „Rüstungsinspekteur hat auf diese Entwicklung, die in das Aufgabengebiet des Höheren SS- und Polizeiführers Ost fällt, keinen Einfluß.“⁷⁰ Die Oberfeldkommandantur Warschau sprach im März 1943, ebenfalls noch im Ton des angeblich desinteressierten Beobachters, von „zahlreichen asozialen Elementen, denen der Kommunismus gerade gut genug ist, um dadurch ihren verbrecherischen Neigungen freien Lauf zu lassen.“⁷¹ Freilich sei „ein großer Teil von Räuberei und Diebstählen auf Not und Teuerung zurückzuführen“⁷², räumte die Wehrmacht im Sommer 1943 ein, allerdings in völliger Verkennung der politischen Antriebskräfte, auf denen Formierung und bedrohliche Verstärkung der Banden beruhten.

Nur für die Frühphase der Besatzungszeit dürfte die Annahme von sozusagen „klassischen“, seit längerem ihr Wesen treibenden und von der Desorganisation der Staatlichkeit nach dem September 1939 zusätzlich begünstigten „Verbrecherbanden“ zutreffend sein, wie sie der Kreishauptmann von Bilgoraj in seinem Gebiet beobachtet hat – Banden, zu denen sich die aus den Eingegliederten Reichsgebieten evakuierten Polen „aufgrund ihrer Notlage gesellen und die durch Raubüberfälle usw. ihr Dasein fristen.“⁷³ Im gleichen Sinne beschwichigte der Kreishauptmann von Rzeszów im August 1940, als er berichtete, mit „Störungsversuchen“ dieser Art werde man immer rechnen müssen: Polen sei „nun einmal das Land des Banditenunwesens, und man darf nicht geneigt sein, jedes Vorkommnis gleich politisch zu werten.“⁷⁴ Außerdem sei die Gefahr für die deutsche Besatzungsmacht gering zu veranschlagen, da man ja – wie der Kreishauptmann von Krasnystaw zum gleichen Zeitpunkt ausführte – „Gott sei Dank kein geschlossenes Volk gegen sich hat, sondern die Polen sehr uneinig sind“⁷⁵.

In solchen Urteilen bezogen Vertreter der Besatzungsmacht sich ebenso kenntnislos wie beharrlich auf ihr eigenes Bild von den früheren Zuständen in Polen und die politischen Schattierungen der gegenwärtigen Widerstandsbewegung. Sie nahmen dabei geflissentlich nicht zur Kenntnis, daß der Widerstand im Kampf gegen die deutsche Besatzungsmacht einig war, daß der „Polnische Untergrundstaat“ zwar eine von Zielkonflikten politischer Art zerrissene „Innenpolitik“ aufwies, in seiner „Außenpolitik“ gegenüber der Besatzungsmacht jedoch zusammenstand.

Im Jahr 1942 war indessen zu solchen Beschwichigungen und Selbsttäuschungen kein Anlaß mehr. Vertreter des SD drückten schon im Januar 1941 bei einer Besprechung im Rüstungskommando Warschau ihre Verwunderung darüber aus, „daß die Wehrmacht eine so

große Sorglosigkeit“ zeige; denn für den Fall eines polnischen Sieges sei „die planmäßige Abschichtung aller Deutschen“ nach längst erstellten Listen organisiert – „die Deutschen säßen auf einem Vulkan“.⁷⁶ Dagegen vertrat die Oberfeldkommandantur Lemberg, blind gegenüber der Motivation, die den Partisanengruppen durch die deutsche Besatzungspolitik inzwischen zugewachsen war, noch im Juli 1942 die Meinung, es treffe die Auffassung, „daß es sich bei den Banden um militärisch geführte und besondere Zwecke verfolgende Gruppen handelt, nicht zu – sie sind gewöhnliche Räuberbanden, wie sie hier schon seit Generationen beobachtet werden konnten“; auch hätten inzwischen SD und Polizei „scharf durchgegriffen“ und „etwa 120 Personen hierbei erledigt (Räuber und Seuchenträger)“.⁷⁷

Überhaupt hat die Wehrmacht im GG während der gesamten Besatzungszeit in ihren mittleren und unteren Befehlsbereichen eine erstaunliche Blindheit gegenüber der Widerstandsbewegung gezeigt. Noch nach dem Warschauer Aufstand vom Spätsommer 1944 meldete der Divisionsstab Krakau im Dezember 1944, es sei „jedoch festzustellen, daß das Verhältnis der polnischen Bevölkerung zur deutschen Wehrmacht immer noch ein gutes [sei], was die Erfahrungen beim Stellungsbau lehrt“.⁷⁸ Völlig vergessen war bei diesem Urteil, daß sich im Januar 1942 zum Beispiel die Oberfeldkommandantur Warschau zum wiederholten Male an die SS- und Polizeiführung mit der dringenden Bitte gewandt hatte, „die Festnahme von Geiseln zu erwirken“, um mit Hilfe dieser Gegenstrategie die sich ausbreitende Sabotage einzudämmen; und diesmal setzte sich die Wehrmacht durch, obwohl die Widerstände gegen die Anwendung von Geiselnahme ausgerechnet von Seiten des SS- und Polizeiführers kamen, der sich davon keine Wirkungen versprach, „da ohnehin täglich Erschießungen erfolgen“.⁷⁹ Dann wieder berichtete die Oberfeldkommandantur Lublin in gezielter Absetzung gegen die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen Anfang 1944, die Erschießungen des SD als Repressalie gegen Partisanenaktionen würden „mit dem russischen Blutbad in Katyn verglichen“.⁸⁰ Und in der Lagebeurteilung des Wehrkreiskommandos GG vom Mai 1943 heißt es lapidar, die Zivilverwaltung habe „wiederholt um Unterstützung gebeten und festgestellt, daß die Exekutive nicht mehr Herr der Lage sei“.⁸¹

Die Gründe für soviel Widersprüchlichkeit enthüllen sich als Motive, wenn man die Wehrmachtsberichterstattung näher betrachtet. – Im Mai 1943 meldete General Schindler als Rüstungsinspekteur GG, die Sicherheit im GG lasse sich nicht „ohne wirklich durchgreifende Sanierungsaktionen“ wieder herstellen, und diese müßten mit „entsprechenden Machtmitteln durchgeführt“ werden; auch sei es notwendig – dieses als Fieb gegen die Zivilverwaltung und die höheren Aspirationen ihres Chefs Hans Frank –, unter den gegebenen Verhältnissen „die Erklärung des Generalgouvernements zum Heimatgebiet vorerst auszusetzen“.⁸² Im Juni 1943 meldete die Oberfeldkommandantur Warschau, der Einsatz von Wehrmacht gegen Partisanengruppen habe „zu guten Erfolgen“⁸³ geführt. Die Oberfeldkommandantur Lemberg verwies im August 1943 darauf, daß eine stärkere Belegung des

⁶⁸ Zusammengezogen aus „Kierownictwo Dywersji“, Divisions-Führung.

⁶⁹ Rüstungsinspektion GG, Lagebericht für Januar 1942 (12. 2. 1942), IFZ: MA-638, S. 6197.

⁷⁰ Vierteljährlicher Überblick des Rüstungsinspektors über die im 3. Vierteljahr 1942 aufgetretenen wesentlichen Probleme, deren Entwicklung und Lösung (o. D., Juli-September 1942), IFZ: MA-638, S. 5277.

⁷¹ Oberfeldkommandantur 225/Warschau, Monatsbericht für 16. 2.-15. 5. 1943 (21. 5. 1943), IFZ: MA-679/6, S. 287.

⁷² Oberfeldkommandantur 225/Warschau, Monatsbericht für 16. 7.-15. 8. 1943 (20. 8. 1943), IFZ: MA-679/6, S. 556.

⁷³ Kreishauptmann Bilgoraj, Lagebericht für November 1940 (7. 12. 1940), IFZ: MA-158/1.

⁷⁴ Kreishauptmann Rzeszów, Lagebericht für August 1940 (30. 8. 1940), IFZ: MA-158/2.

⁷⁵ Kreishauptmann Krasnystaw, Lagebericht für August 1940 (10. 9. 1940), IFZ: ebenda.

⁷⁶ Rüstungsinspektion GG, Lagebericht für Januar 1941 (14. 2. 1941), IFZ: MA-638, S. 5909. – Ebenda die Reaktion der Rüstungsinspektion auf diese Vorhaltungen: „Eigene Beobachtungen greifbarer Art kommen auf diesem Gebiet nicht gemacht werden.“ – Vgl. auch die Bemerkung von SS-Staf Meisinger auf der 1. Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses für Polen: „Wir sitzen in Warschau auf einem Pulverfaß!“ Niederschrift Oberost (Hs.) (2. 3. 1940), IFZ: MA-679/1, S. 161.

⁷⁷ Oberfeldkommandantur 365/Lemberg, Monatsbericht für 16. 6.-15. 7. 1942 (19. 7. 1942), IFZ: MA-679/4, S. 762. – „Seuchenträger“ muß als Synonym für Juden verstanden werden, die von den deutschen Behörden für die Verbreitung des Fleckfiebers verantwortlich gemacht wurden. Für den Zulauf von versprengten flüchtigen Juden zu den Partisanen vgl. Oberfeldkommandantur 572/Lublin, Monatsbericht für 16. 11.-15. 12. 1942 (21. 12. 1942), IFZ: MA-680, S. 1272. – Im Vierteljährlichen Überblick des Rüstungsinspektors GG (Juli-September) [vgl. Anm. 70] heißt es sogar: „Zudem ist die Führung des Bandenunwesens in jüdische Hände mit sowjetischen Methoden übergegangen.“ (S. 5277).

⁷⁸ Divisionsstab z. B. V. 601/Krakau, Monatsbericht für 1. 11.-1. 12. 1944 (8. 12. 1944), IFZ: MA-679/7, S. 627.

⁷⁹ Zum Vorgang vgl. Oberfeldkommandantur 225/Warschau, Monatsbericht für 16. 1.-15. 2. 1942 (24. 2. 1942), IFZ: MA-679/4, S. 258.

⁸⁰ Oberfeldkommandantur 372/Lublin, Monatsbericht für 16. 2.-15. 3. 1944 (23. 3. 1944), IFZ: MA-679/7, S. 204.

⁸¹ Wehrkreiskommando GG, Lagebericht für Mai 1943 (2. 6. 1943), IFZ: MA-679/6, S. 109.

⁸² Vorsitzender der Rüstungskommission GG an Reichsminister für Bewaffnung und Munition (24. 5. 1943), IFZ: MA-1017, S. 679.

⁸³ Oberfeldkommandantur 225/Warschau, Monatsbericht für 16. 5.-15. 6. 1943 (22. 6. 1943), IFZ: MA-679/6, S. 5.

Landes mit Wehrmacht, „gegebenenfalls durch Ausbildungs- und Ersatzeinheiten“, zur Wiedergewinnung „des deutschen Ansehens und zur Beruhigung der Bevölkerung dringend wünschenswert“⁸⁴ sei. Der Lagebericht des Wehrwirtschaftsoffiziers beim Wehrkreiskommando GG forderte Anfang 1944 die „Schaffung einer einheitlichen Führung“⁸⁵ und nannte endlich im Juni 1944 die Ziele der Wehrmacht beim Namen: eine Besserung der Lage werde sich nur dann erreichen lassen, wenn die Bekämpfung der Partisanen „unter militärischem Kommando“⁸⁶ erfolgen werde.

Verfolgt man diese aufsteigende Linie, so wird deutlich, daß die Urteile der Wehrmacht über die Widerstandsbewegung auf weite Strecken durch den Wunsch mediatisiert waren, auf dem Gebiet der aktiven Sicherheitspolitik freie Hand zu erhalten und die als lästig empfundene Bevormundung durch die SS- und Polizeiführung abzustreifen. Schon Mitte 1943 hatten sich diese Bestrebungen offenbar so deutlich artikuliert – auch handelte es sich hierbei ja nicht in erster Linie um die Sicherheitspolitik im GG als vielmehr um einen Machtkampf mit der SS –, daß Himmler am 19. Juni Vortrag beim Führer hielt, und zwar mit dem bezeichnenden Tenor in seiner Vortragsnotiz:

„Ich habe dem Führer gemeldet, daß die Gefahr besteht, daß ich persönlich bzw. die SS und Polizei für die schwierige Bandenlage, die durch das Abziehen aller Kräfte an die Front im Winter 41/42 und 42/43 entstand, verantwortlich gemacht werde... Der Führer entschied im einzelnen wie folgt:...

2. Er bestätigte in klarster Form die Tatsache, daß der SS und Polizei, nachdem ihr die Kräfte weggenommen, aus dem Anwachsen der Bandengefahr nicht der geringste Vorwurf zu machen ist...
6. Der Führer sprach klar aus, daß die Frage der Bandenbekämpfung und der Sicherung auch im Generalgouvernement einzig und allein Angelegenheit und Aufgaben des Reichsführers-SS wären.“⁸⁷

Und nur zwei Tage nach dieser von höchster Stelle erteilten Absolution erklärte Himmler wegen der durch Überfälle, Sabotageakte und Bandentätigkeit „gestörten“ Sicherheitslage das GG zum Bandenkampfgebiet und sicherte damit der SS- und Polizeiführung den Rechtstitel auf alleinige Zuständigkeit in diesem Bereich.⁸⁸

Das große Wachstum der Partisanengruppen und damit die Bereitstellung militärisch-offensiver Verbände fiel in die erste Jahreshälfte 1942. In der zweiten Hälfte schlugen Stimmung und Haltung der polnischen Bevölkerung um und wurden zusehends aggressiver. Der Wehrkreisbefehlshaber Haseloff notierte dazu in knapper militärischer Diktion:

„Der Widerstandsgeist wuchs, nahm festere Formen an. Gründe: wachsende Not, zunehmend fühlbare Last des Krieges, seelische Bedrückung, zunehmende Einengung der Freiheit, psychologisch falsche Behandlung, falsche Härte bis zu krasser Ungerechtigkeit, völlige Mißachtung verbunden mit mangelnder Fürsorge raubten den Polen den letzten Rest von Glauben an gutes Wollen der Deutschen.“⁸⁹

Für den Zusammenhang zwischen bestimmten Formen der Besatzungspolitik und den mit diesen korrelierenden Aktionsfeldern des Widerstands ist es bezeichnend, daß Haseloff die Entwicklung des Widerstands als reine Folgeerscheinung der in Form eines Negativkata-

logs abgehandelten Besatzungspolitik darstellte. Und in der Tat hatte die deutsche Besatzungspolitik Ende des Jahres 1942 die entscheidende Vorbedingung für den Erfolg der sogenannten Banden geschaffen, die diesen bis dahin gefehlt hatte: die deutsche Politik hatte die Partisanen nicht nur mobilisiert, sondern sie hatte ihnen auch ein operatives Konzept angeboten. „Die Lage im GG war bis Mitte 1942 kein brennendes Problem“⁹⁰, urteilte die Abteilung Ia des Wehrkreiskommandos. Doch dann nahm die Besatzungsmacht wahllose Festnahmen – die sogenannten Fangaktionen – auf Straßen, Bahnhöfen, in Kinos usw. vor, so daß schon im Oktober 1942 für Warschau „aufsässige Stimmung in den breiten Massen“⁹¹ vorherrschend war. Bei der Durchkämmung von Dörfern griff die Polizei „zu äußerst scharfen Maßnahmen, von denen oft zahlreiche unschuldige Landeseinwohner hart betroffen wurden“, und nach dem Urteil der Oberfeldkommandantur Radom nahm daraufhin „trotz verstärkten Einsatzes von Polizeikräften die Unsicherheit weiterhin ständig zu“.⁹² Die Judenvernichtung, von der die Widerstandsbewegung glaubwürdige Nachrichten in Umlauf setzte, erschien den Polen nicht ohne Grund als „Schreckbild eigenen Schicksals“.⁹³ Angesichts der immer bedrückender werdenden wirtschaftlichen Situation im GG, die breites Elend zum Normalfall machte, prophezeite die Oberfeldkommandantur Warschau, der polnische Arbeiter habe nun wirklich „nichts mehr zu verlieren, so daß er in solcher Lage für Verzweiflungsaktionen zugänglich“⁹⁴ sei.

Auslösender Faktor aber, und bald auch maßgeblicher Zielpunkt für das entstehende operative Konzept der Partisanengruppen war die Zwangsarbeiterpolitik, die auf der Grundlage Berliner Weisungen von der Zivilverwaltung durchgeführt wurde. Die öffentlichen Plakate zur Einberufung aller Männer der Jahrgänge 1918–1921 hatten „eine ganz verheerende Wirkung“; nach ihrem Anschlag „setzten schlagartig Überfälle auf Hunderte von Gemeindeämtern ein, in denen alle Einwohnerlisten verbrannt wurden“⁹⁵, so daß jetzt die Zwangsarbeiterpolitik nicht mehr administrativ, sondern nur noch auf dem Wege unsystematischer Gewaltmaßnahmen wie „Fangaktionen“ durchgeführt werden konnte.

Da an eine grundsätzliche Revision der Besatzungspolitik an Haupt und Gliedern schon deshalb nicht zu denken war, weil Ziele und Formen der deutschen Politik einander bedingten, mußte zwangsläufig alles, was die deutschen Behörden taten und veranlaßten, dem Widerstand zusätzliche Begründung geben, seine ursprüngliche Rechtfertigung durch Zulieferung von Details verstärken und damit die Auseinandersetzung zur Eskalation geradezu nötigen. Während der SS-Brigadeführer Globocnik im August 1942 noch verharmlosend erklären konnte, „heute treibe nur noch das von jeher vorhanden gewesene Verbrechergesindel sein Unwesen“⁹⁶, mußte Globocniks Kollege Böttcher für den Distrikt Radom ein ganz anderes Bild zeichnen: im April 1942 habe die Zahl der monatlichen Überfälle erstmals 100 überschritten, sei bereits im Juli verdoppelt worden, im November mehr als verdreifacht (365), im Februar 1943 auf fast 500 gestiegen, im März auf 705, im April auf 965, und für den Mai 1943 müsse in seinem Distrikt allein mit über 1000 Überfällen durch die sogenannten Banden gerechnet werden. Nach Aussagen Böttchers richteten sich die Angriffe immer planmäßiger gegen kleine Postämter, Bahnstationen, Steuereinnahmestellen, vor allem aber gegen Gemeindeämter, und auch gegen Molkereien, Milch- und Eiersammelstellen, Güter der Liegenschaftsverwaltung, Sägewerke usw. Mithin habe diese „Angriffstätigkeit“ die unbestreitbare Tendenz, „die deutsche Verwaltung, das deutsche Nachrichtenwesen, die deut-

⁸⁴ Oberfeldkommandantur 365/Lemberg, Monatsbericht für 16. 7.–15. 8. 1943 (17. 8. 1943), IZ: MA-679/6, S. 578 f.

⁸⁵ Wehrwirtschaftsoffizier des Wehrkreiskommandos GG, Lagebericht für 1.–30. 4. 1944, IZ: MA-638, S. 638 f.

⁸⁶ Derselbe, Lagebericht für Mai 1944 (7. 6. 1944), IZ: MA-638, S. 6345 f.

⁸⁷ RFSS, Notiz zum Vortrag beim Führer v. 19. 6. 1943, IZ: MA-302, S. 6505 f.

⁸⁸ Anordnung des RFSS (21. 6. 1943), IZ: MA-342, S. 7691. – In der Praxis dürfte sich indessen wenig geändert haben. Vgl. die Anweisung des RFSS nach einem Partisanenüberfall bei Cieszyn: „Die beabsichtigten Sühnemaßnahmen sind in aller Schärfe durchzuführen, und zwar so, daß dieses bestimmt der letzte Überfall im deutschen Siedlungsgebiet bleibt. Wenn es notwendig ist, sind ganze polnische Dörfer auszuröten.“ RFSS an HSSuPolR Krüger, Fernschreiben v. 1. 2. 1943, IZ: MA-304, S. 4444.

⁸⁹ Wehrkreisbefehlshaber GG (Haseloff) an OKH, Überblick über die Lage im GG (o. D., Anschreiben v. 7. 4. 1943), IZ: MA-1017, S. 715 ff. – Haseloff bezieht sich ausdrücklich auf die Entwicklung in der 2. Jahreshälfte 1942.

⁹⁰ Wehrkreiskommando GG (Abt. Ia), Beurteilung der Lage, Monat Mai (2. 6. 1943), IZ: MA-1017, S. 633.

⁹¹ Oberfeldkommandantur 225/Warschau, Monatsbericht für 16. 10.–15. 11. 1942 (24. 11. 1942), IZ: MA-680, S. 1362.

⁹² Oberfeldkommandantur 603/Radom, Monatsbericht für 16. 6.–15. 7. 1943 (21. 7. 1943), IZ: MA-679/6, S. 680.

⁹³ Vgl. Anmerkung 90.

⁹⁴ Oberfeldkommandantur 225/Warschau, Monatsbericht für 16. 9.–15. 10. 1942 (22. 10. 1942), IZ: MA-679/5, S. 1000.

⁹⁵ Oberfeldkommandantur 372/Lublin, Monatsbericht für 16. 4.–15. 5. 1943 (19. 5. 1943), IZ: MA-679/6, S. 165.

⁹⁶ Ausführungen auf der Sitzung zur „Besprechung von Sonderproblemen des Distrikts Lublin“ (4. 8. 1942); Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs (Hrsg. v. Prig/Jacobmeyer), S. 538.

sche Wirtschaft zu stören“.⁹⁷

Daß hier von bloßen „Störungen“ schon bald nicht mehr die Rede sein konnte, wird nicht zuletzt durch die Ausführungen von Kreishauptmann Brand (Puławy) belegt, der auf der Lubliner Distriktstagung Ende Mai 1943 seine Ausführungen mit dem flehentlichen Appell an den Generalgouverneur schloß:

„Die deutsche Führung in diesem Raum ist in Gefahr, restlos verloren zu gehen, wenn nicht in kürzester Zeit stärkste Maßnahmen erfolgen, um die vollkommen gesunkene deutsche Autorität zu heben. Wir stehen vor dem offenen Aufruhr. Im Namen der Kreishauptleute bitte ich Sie, Herr Generalgouverneur, um Ihr Einschreiten.“⁹⁸

Zum gleichen Zeitpunkt urteilte der Wehrkeisbefehlshaber GG, „der Zustand allgemeinen Aufruhrs, chaotischer Verhältnisse rückt näher. Der Umsturz jeglicher Ordnung, die Mißachtung der Autorität ist im Gange“. Es sei die „planvolle Zerstörung aller lebenswichtigen Betriebe erkennbar“.⁹⁹ Damit besteht kein Zweifel, daß die polnische Widerstandsbewegung der deutschen Besatzungsmacht das Eingeständnis einer gescheiterten Besatzungspolitik abgenötigt hat.

An warnenden Stimmen von deutscher Seite hat es nicht gefehlt. Schon im Spätherbst 1939 wurde an „Maßnahmen und Äußerungen, die das polnische Nationalgefühl kränkten“¹⁰⁰, Kritik geübt. Besonders häufig wurde die Ernährungspolitik der Besatzungsmacht von deutschen Beobachtern angeprangert: sie biete „einen außerordentlich günstigen Nährboden für politische Konspiration“ und bewirke, daß die einzelnen Schichten der polnischen Bevölkerung „immer enger zusammenrücken und die Front gegen die Deutschen eine ständig wachsende Geschlossenheit gewinnt“.¹⁰¹ Wenn die Bevölkerung nichts anziehen, nichts zu essen und nichts zu heizen habe, könne – so der Kreishauptmann von Dębica im Dezember 1940 – „auf die Dauer die allgemeine Lage nicht ruhig bleiben“.¹⁰² Richtpreise und die sogenannten Kontingentsforderungen wurden nach Beobachtungen der Wehrmacht von der Bevölkerung als Enteignung gewertet¹⁰³, so daß die polnische Bauernschaft in manchen Orten das Vieh in die Wälder trieb und lieber den sogenannten Banden überließ, als es an die deutschen Behörden abzuliefern. Die Ausweisung der Polen aus den „Eingegliederten Reichsgebieten“ und die bei der Anlegung von Truppenübungsplätzen u. ä. vorgenommenen Umsiedlungen im GG selbst führten in der Anfangsphase dazu, „daß die Widerstandsbewegung in den Dörfern der Evakuierten besonders stark“¹⁰⁴ war, zumal die Warnungen des Krakauer Distriktchefs vor einer entschädigungslosen Umsiedlung ungehört verhallten. Besonders vernichtende Kritik richtete sich gegen Himmlers Experimente im Kreis Zamość, wo nationalsozialistische Volkstumsideologie, bedenkenlose Aussiedlungen durch Polizeiaktionen und berechtigter polnischer Widerstand zu einem dichten Begründungs- und Aktionszusammenhang verschmolzen.¹⁰⁵

Wenn Lammers als Chef der Reichskanzlei im April 1943 die Forderungen des Generalgouverneurs nach einer Revision der Polenpolitik durch die Gegenforderung zurückwies, es müsse erst einmal eine „saubere und geordnete Verwaltungs- und Wirtschaftsführung“ erfolgen, die es gestatte, „die einheimische Bevölkerung auf der einen Seite streng und wenn

nötig auch hart anzupacken, auf der anderen Seite aber auch großzügig zu verfahren“¹⁰⁶, so stellte das wenig mehr dar als eine deprimierend wirklichkeitsferne Übung in politischer Theorie; denn solche Strenge hätte sich ja doch wohl durch ein wie geringes Maß auch immer an Gerechtigkeit legitimieren müssen. Die Kritik deutscher Stellen entzündete sich an Folgewirkungen der eigenen Polenpolitik und versuchte einzelne Beschwerdepunkte aus dem herauszubringen, was nach Zweckbestimmung, administrativer Zuständigkeit und praktischer Durchführung ein geschlossenes Ganzes war. Zudem war im Jahr 1943 die Chance zu einer, wie manche Kreise der Zivilverwaltung vage gehofft hatten, grundlegenden Revision vertan. Das gestand selbst Lammers ein, wenn er schrieb, Generalgouverneur Frank verweide sich für eine Kursänderung, „die an sich schon über das Ziel hinausschießt, unter den obwaltenden Umständen aber und nicht zuletzt in Zusammenhang mit unserer militärischen Lage im letzten Winter [1942/43] nur als Schwäche ausgelegt werden könnte und das Gegenteil des erstrebten Zieles erreichen muß“.¹⁰⁷

Das vielleicht schlüssigste Urteil über die deutsche Besatzungspolitik in Polen als die eigentliche Urheberin des Widerstands liegt im Bericht des SS-Sturmbannführers Dr. Strickner aus dem Reichssicherheitshauptamt vor. Dort heißt es nach der Abhandlung der Voraussetzungen für die deutsche Politik im besetzten Lande, es hätten Aussiedlungen, wirtschaftlicher Raubbau, Zwangsarbeiter- und Ernährungspolitik

„zu einem solchen Anwachsen der Tätigkeit und Macht der Widerstandsbewegung geführt, daß praktisch von ihr als einem Staat im Staate gesprochen werden kann. Die infolge Menschenmangels unzureichenden deutschen Bekämpfungsmaßnahmen... unterstützten die Widerstandstätigkeit in ihrer Tätigkeit besonders stark. Politisch falsche Maßnahmen (Polenaussiedlung in Zamość, Arbeiterfangaktionen usw.) verstärkten den polnischen Widerstandswillen. ... Weitere Faktoren waren einerseits der ausgesprochene Freiheitswille des Polentums, andererseits eine konspirative Veranlagung. ... Die fast 1000jährige Sehnsucht der Polen nach einem Großpolen ist heute mehr denn je in jedem lebendig. Er ist dafür imstande, jedes Opfer zu bringen. Die Behandlung eines Volkes mit Methoden, die England gegen außereuropäische Völker (Blechlöffel und Kattun) anwandte, ist daher von vornherein auf das polnische Volk nicht anwendbar.“¹⁰⁸

⁹⁷ SSuPolF Böttcher: Referat über die Sicherheitslage im Distrikt Radom, Arbeitstagung v. 26. 5. 1943, ebenda, S. 662 ff.

⁹⁸ Arbeitstagung v. 29. 5. 1943; Sicherheitslage im Distrikt Lublin, ebenda, S. 672.

⁹⁹ Vgl. Anm. 89.

¹⁰⁰ Rüstungsinspekteur Oberost, Stimmungsbericht (21. 11. 1939), IfZ: MA-638, S. 5766. – Nahezu wörtlich übernommen aus Barkhausens „Rüstungswirtschaftlicher Lagebericht“ (29. 10.–18. 11. 1939), IfZ: MA-638, S. 5711.

¹⁰¹ Stadthauptmann Krakau, Lagebericht für November 1940 (14. 12. 1940), IfZ: MA-158/1.

¹⁰² Kreishauptmann Dębica, Lagebericht für November 1940 (2. 12. 1940), IfZ: MA-158/1.

¹⁰³ Oberfeldkommandantur 365/Lemberg, Monatsbericht für 16. 10.–15. 11. 1943, Anlage (o. D.), IfZ: MA-679/6, S. 924.

¹⁰⁴ Distriktchef Krakau, Lagebericht für November 1940 (18. 12. 1940), IfZ: MA-158/1.

¹⁰⁵ Vgl. Czesław Madajczyk, Deportations in the Zamość Region in 1942 and 1943 in the Light of German Documents, in: Acta Poloniae Historica 1 (1958). – Vgl. ebenfalls die in Anmerkung 20 zitierte Dokumentation des gleichen Autors.

¹⁰⁶ Lammers-Aufzeichnung, Die Zustände im Generalgouvernement (12. 4. 1943), IfZ: MA-300, S. 4011–4024. – Die Aufzeichnung wurde mit Schreiben v. 17. 4. 1943 an Himmler übersandt.

¹⁰⁷ Ebenda.

¹⁰⁸ SS-Sturmbannführer Dr. Herbert Strickner, Bericht „Bisherige Polenpolitik und Vorschläge zu ihrer Auflockerung bzw. Neuordnung“ (19. 10. 1944), IfZ: MA-641, S. 2094 ff. – Der Bericht geht zurück auf die vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD am 16. 10. 1944 angeforderte Stellungnahme zur Polenpolitik.